## Brandenburg - Frankreich

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Brandenburg Vertragspartner Braut: Frankreich Datum Vertragsschließung: 1517 Eheschließung vollzogen?: Nein verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Joachim, Kurprinz von Brandenburg, Sohn von Kurfürst Joachim I. Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118557556 Geburtsjahr: 1505-00-00 Sterbejahr: 1571-00-00 Dynastie: Hohenzollern Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Renate (Renee) von Frankreich Braut GND: http://d-nb.info/gnd/11892933X Geburtsjahr: 1515-00-00 Sterbejahr: 1575-00-00 Dynastie: Valois Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Joachim I., Kurfürst von Brandenburg Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/119214644 Akteur Dynastie: Hohenzollern Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Franz I., König von Frankreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118534947 Akteur Dynastie: Valois Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Archives Nationales de France, J 995A 5 (UI) Vertragssprache: Latein Digitalisat Archivexemplar: https://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1517%20VI%2026%20Heiratsvertrag%20von%20Abbeville/t-1568-1-de.html?h=1 Drucknachweis: IEG-FVVo, S. 2-8 Vertragssprache: Latein Vertragsinhalt: Artikel 1-2: Eheschließung vereinbart, vorbehaltlich vorheriger Eheabrede mit König Karl von Spanien oder Erzherzog Ferdinand

Artikel 3: Mitgift festgelegt: für Erbansprüche Renates, Zahlung geregelt, Ausstattung Renates geregelt

Artikel 4: Erbverzicht Renates auf Sukzessionsansprüche in Frankreich sowie Erbe ihres Vaters und ihrer Mutter zugunsten von König Franz und seiner Nachkommen

Artikel 5: Übergabe von Mitgift und Brautschmuck geregelt

Artikel 6: Gütergemeinschaft der Eheleute, ggf. Rückfall von Mitgiftanteil, Regelung von Erbe, Nachlass Renates nach französischem Brauch: von französischem

cher Seite gefordert, von brandenburgischer Seite abgelehnt, deutsches Ehegüterrecht mit Mitgift, Widerlage gegenübergestellt

Artikel 7-8: zur Überwindung der gegensätzlichen Rechtspositionen: Ehegüterrecht gemäß gemeinem Recht, nicht nach Ländergewohnheit vereinbart

Artikel 9: nach Tod von Bräutigam: Rückfall der Mitgift an Renate, ihre Kinder oder ggf. an den König von Frankreich oder seine Nachkommen geregelt

Artikel 10: Leibgedingegüter, Leibgedinge für Witwenversorgung festgelegt

Artikel 11: nach Tod von Bräutigam: Rückfall von Ausstattung, Juwelen Renates an Renate, ihre Kinder oder ggf. an den König von Frankreich oder seine Nachkommen geregelt

Artikel 12: Überführung Renates, Hochzeit geregelt: wenn Renate 12 Jahre alt, zusammen mit Austausch der Dokumente, Mitgiftzahlung

Artikel 13: Verzicht Renates auf kollaterale Erbansprüche: von französischer Seite gefordert, von brandenburgischer Seite grundsätzlich abgelehnt, nur gegen zusätzliche Geldzahlung zur Brautausstattung zugestanden, Streitfrage an Prinzipale zur Entscheidung zurücküberwiesen

Artikel 14: Ratifikation geregelt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: Bräutigam römisch-katholischer Religion bis 1539, von da an lutherisch.

Artikel im Original nicht nummeriert.

Vgl. zu diesem Vertrag auch folgenden Vertrag im Bestand des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Signatur: GStA, I. HA Rep. 78, Nr. 24, fol. 44r-46r, abrufbar unter: https://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/MidosaSEARCH/i\_ha\_rep\_78\_und\_78\_a/index.htm?kid=GStA\_i\_ha\_rep\_78\_Download JsonDownload PDF